

geändert  
RRB 2227 v. 12.8.34

Planarchiv  
Tiefbau

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1933.

Sitzung vom 20. Séptember 1933.

**2400. Quartierplan.** Der Gemeinderat Dietikon legte am 24. August 1933 den Quartierplan Nr. 4 über das Gebiet zwischen der Überland-, Badener- und Oetwilerstraße zur Genehmigung vor. Der Quartierplan wurde vom Gemeinderat Dietikon am 8. August 1932 festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 65 vom 12. August 1932 und im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekannt gemacht. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 23. Juni 1933 ist zu entnehmen, daß, nachdem die Rekurse von Josef Wiederkehers Erben, A. Peterhans und H. Koelliker mit Beschlüssen des Bezirksrates Zürich vom 12. Januar und 11. Mai 1933 abgewiesen wurden, keine Rekurse mehr anhängig sind.

Die Baudirektion berichtet:

Der Gemeinderat Dietikon hat den Quartierplan amtlich durchgeführt. Das Gebiet ist im westlichen Dorfteil gelegen und ist begrenzt durch die Überlandstraße (I. Klasse), die Badenerstraße (I. Klasse) und die Oetwilerstraße (III. Klasse). Die Bau- und Niveaulinien der 3 Umfassungsstraßen, welche den Rahmen des Quartierplanes zu bilden haben, sind festgesetzt und vom Regierungsrat genehmigt und zwar diejenigen der:

Überlandstraße am 15. Dezember 1932;  
Badenerstraße am 7. März 1929;  
Oetwilerstraße am 10. Juli 1930.

Zur Erschließung des dreieckförmigen Quartierplangebietes sind drei öffentliche Straßen III. Klasse: Kanzlei- und Studackerstraße, sowie an Stelle eines Flurweges die „Feldstraße“ vorgesehen. Bei der Bearbeitung des Quartierplanes wurde auf Veranlassung des kantonalen Tiefbauamtes darauf gehalten, daß in die wichtige Überlandstraße (Hauptverkehrsstraße Zürich-Baden) keine neuen Nebenstraßen einmünden werden, um keine Gefahrenquellen zu schaffen. Zu diesem Zweck wird parallel zur Überlandstraße in geeignetem Bautiefenabstand eine Wohnstraße A—D angelegt, welche weitere Wohnstraßen aus dem Hinterland aufzunehmen hat. Da Staat und Gemeinden jährlich für die Vermehrung der Verkehrssicherheit auf den öffentlichen Straßen große Summen ausgeben und trotzdem nicht allen Gesuchen Folge zu geben vermögen, müssen bei der Projektierung von Quartierplänen zur Verbindung von Wohngebieten mit den wichtigen öffentlichen Verkehrsstraßen unbedingt diejenigen Gesichtspunkte beachtet werden, welche bei der Festsetzung des Quartierplanes Nr. 4 begleitend waren und vorstehend angedeutet sind.

Dorfwärts konzentriert sich der Verkehr aus dem Quartierplangebiet in der Oetwilerstraße, welche ihrerseits in die Badenerstraße mündet. Es dürfte sich empfehlen, an jenem Verkehrspunkt die Verhältnisse bezüglich der Übersicht und Sicherheit baldigst einer Prüfung zu unterziehen.

Das Quartierplangebiet ist vollständig eben, sodaß hinsichtlich der Niveaulinien der öffentlichen Straßen III. Klasse und der vorgesehenen Wohn- und Quartierstraßen keine besonderen Bemerkungen zu machen sind.

